

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Frank Balzer (CDU) und Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

zum Thema:

Einsatz von Intensivtransportfahrzeugen bei der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU) und
Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12018
vom 30. Mai 2022
über Einsatz von Intensivtransportfahrzeugen bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum ist bei den zwei Intensivtransportfahrzeugen der Berliner Feuerwehr noch kein Abrechnungstatbestand in der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung verhandelt worden?

Zu 1.:

Es handelt sich bei dem Intensivtransportwagen (ITW) um ein Einsatzmittel, über welches die Berliner Feuerwehr bislang noch nicht verfügte. Daher ist noch keine verlässliche Datengrundlage für einen Abrechnungstatbestand in der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung vorhanden. Mit den Krankenkassen wird deshalb auf der Grundlage einer Kostenschätzung eine Interimsgebühr vereinbart. Nach Vorlage valider Daten wird zu gegebener Zeit die Anpassung der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung erfolgen.

2. Wie bewertet der Senat, dass zwei Intensivtransportfahrzeuge zum Stückpreis von 540.000 Euro seit März in einer Fahrzeughalle stehen und auf ihren Einsatz warten?

Zu 2.:

Ein ITW ist seit dem 03.06.2022 als ITW im Einsatz; der andere ITW steht seitdem als Reservefahrzeug für den ITW, den Rettungswagen-Schwerlast (RTW-S) sowie für den Sonderbedarf (taktische und technische Reserve) zur Verfügung.

Nachdem Ende März 2022 die fahrzeugtechnischen Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme vorlagen, erfolgten in den Monaten April und Mai umfangreiche Fahrzeugeinweisungen der Mitarbeitenden, insbesondere in die komplexe medizinische Ausstattung der Fahrzeuge.

3. Wie kompensiert die Berliner Feuerwehr den nicht möglichen Einsatz dieser Spezialfahrzeuge?
4. Wie beziffert die Berliner Feuerwehr den finanziellen Gesamtschaden durch die jetzige Situation?
5. Wer ist für die jetzige Situation verantwortlich?

Zu 3.-5.:

Entfällt (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Berlin, den 20. Juni 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport